

Eigentümer: Ursula Moormann, Stürmannstraße 18, 26757 Borkum

Mietobjekt: Wohnung Nr. 5 "Südstrand", Residenz zum Südstrand, Süderstraße 44, 26757 Borkum

Wohneinheit:

Wohnzimmer, Wohnküche mit Essbereich, Bad (Duschwanne, Waschbecken und WC), Elternschlafzimmer, Kinderzimmer, Gesamtgröße ca. 49,3 qm

Bei der Angabe der Anreisezeit handelt es sich um eine reine "Vorsichtsmaßnahme". Insbesondere in Saisonzeiten muss ein gewisser zeitlicher Rahmen für die Reinigung der Wohnung gewährleistet sein. Koffer, Taschen, etc. können nach Absprache evtl. früher abgestellt werden. Dies geschieht in Abstimmung mit der Objektbetreuung.

Als Dienstleistung wird - das Aushändigen sämtlicher Schlüssel - die Abrechnung der Kurtaxe - die Endreinigung übernommen.

I.

Die Mindestmietdauer beträgt in der Hauptsaison 6 Tage, in der Neben- und Zwischensaison 4 Tage. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Eine Verlängerung der Mietdauer sowie Mehrbelegung des Mietobjektes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters möglich.

II.

Das Mietobjekt ist komplett eingerichtet und ausgestattet. Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des Objektes und der Ausstattung. Für Verluste und Beschädigungen des Inventars und der Schlüssel haftet der Mieter.

III.

Die einmalige Servicepauschale beträgt 110,00 Euro. Diese ist mit dem Mietpreis an den Eigentümer zu entrichten. Handtücher und Bettwäsche können während des Aufenthaltes - gegen Gebühr- gewechselt werden. Auch eine Zwischenreinigung ist gegen Gebühr möglich. Die Endreinigung des Objektes erfolgt als Fremdleistung und ist bereits im Mietpreis inkludiert.

IV.

Dem Vermieter bzw. dessen Beauftragten ist es gestattet die Mieträume in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr -nach vorheriger Ankündigung- zu betreten.

V.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Auch das Rauchen in der Wohnung ist mir Rücksicht auf nachfolgende Mieter nicht gestattet.

VI.

Der Mietpreis ist aus der jeweils gültigen Preisliste ermittelt. 25% des Mietpreises sind als Anzahlung innerhalb von 8 Tagen nach Buchung zu entrichten, der Restbetrag spätestens 14 Tage vor Mietantritt. Liegen zwischen Buchung und Mietantritt weniger als 14 Tage, so ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe sofort zu überweisen.

VII.

Zahlt der Mieter den Rechnungsbetrag nicht bis zum angegebenen Termin, hat der Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dem Mieter stehen in diesem Fall keine Ansprüche zu. Der Mieter ist verpflichtet, an den Vermieter pauschal Schadensersatz von 25% des vereinbarten Mietbetrages zu zahlen, es sei denn, dass der Mieter nachweist, dass kein oder nur geringer Schaden entstanden ist. Bei Stornierungen, die nicht der Vermieter zu vertreten hat, erfolgt keine Rückzahlung bereits erfolgter Zahlungen.

VIII.

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme und endet am Abreisetag mit der Wohnungsübergabe. An- und Abreisetag gelten grundsätzlich als 1Tag-Belegung.

IX.

Der Mieter hat die Wohnung bei Abreise aufgeräumt und "besenrein" zu verlassen.

X.

Die Eigentümergemeinschaft Residenz zum Südstrand darf die persönlichen Daten des Mieters für ein Bewertungssystem nutzen. Zu diesem Zweck wird ca. 1 Woche nach Abreise ein entsprechender Fragebogen per Mail an den Mieter geschickt.

XI.

Der Mieter erkennt die Hausordnung für sich und seine Begleitung an.

XII.

Nicht im Preis enthalten ist der Gästebeitrag.